



Neuer Richter am Bundesgerichtshof

Neuer Richter am Bundesgerichtshof

Der Bundespräsident hat Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Dr. Norbert Kazele zum Richter am Bundesgerichtshof ernannt.
Richter am Bundesgerichtshof Dr. Kazele ist 51 Jahre alt. Nach Ablegung seiner juristischen Staatsexamina trat er im Jahr 1989 in den höheren Justizdienst des Landes Hessen ein. Er war zunächst als Proberichter beim Landgericht Frankfurt am Main und beim Amtsgericht Offenbach am Main eingesetzt. 1992 wurde er zum Richter am Landgericht Frankfurt am Main ernannt, wo er - unterbrochen durch eine zehnmonatige Tätigkeit beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main - bis 1995 einer Zivilkammer angehörte. Nach einer einjährigen Abordnung als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Bundesgerichtshof wechselte Herr Dr. Kazele in den sächsischen Justizdienst, wo er 1996 zum Richter am Oberlandesgericht Dresden befördert wurde. Von 2003 bis 2008 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an das Bundesverfassungsgericht abgeordnet. Im Oktober 2009 erfolgte seine Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Dresden.
Das Präsidium des Bundesgerichtshofs hat Herrn Dr. Kazele dem vornehmlich für das Grundstücks- und Nachbarrecht zuständigen V. Zivilsenat zugewiesen.
Karlsruhe, den 3. September 2012

Pressestelle des Bundesgerichtshofs
76125 Karlsruhe
Telefon (0721) 159-5013
Telefax (0721) 159-5501

Pressekontakt

Pressestelle des Bundesgerichtshofs

76125 Karlsruhe

Firmenkontakt

Pressestelle des Bundesgerichtshofs

76125 Karlsruhe

Der Bundesgerichtshof (BGH) ist das oberste Gericht der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, d.h. der Zivil- und Strafrechtspflege, die in den unteren Instanzen von den zur Zuständigkeit der Länder gehörenden Amts-, Land- und Oberlandesgerichten ausgeübt wird. Im Anschluss an die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 wurde am 1. Oktober 1950 der Bundesgerichtshof in Karlsruhe eingerichtet. Der Bundesgerichtshof ist ? bis auf wenige Ausnahmen ? Revisionsgericht. Er hat vor allem die Sicherung der Rechtseinheit durch Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen und die Fortbildung des Rechts zur Aufgabe. Der Bundesgerichtshof ist in 12 Zivilsenate und fünf Strafsenate mit insgesamt 127 Richterinnen und Richtern aufgegliedert. Hinzu kommen acht Spezialsenate, nämlich die Senate für Landwirtschafts-, Anwalts-, Notar-, Patentanwalts-, Wirtschaftsprüfer-, Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen, der Kartellsenat und das Dienstgericht des Bundes.